

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0250/16	Datum 10.06.2016
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.07.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.08.2016	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	25.08.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50, Amt 51, EB KGM, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des "Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus" in Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtungen
 - „Bürgerhaus Nord im Kannenstieg“, Johannes-R.-Becher-Straße 57, 39128 Magdeburg
 - „Familienhaus im Park“, Hohepfortestraße 14, 39106 Magdeburg und
 - Mehrgenerationenhaus Ottersleben, Lüttgen-Ottersleben 18a, 39116 Magdeburg
werden in den Planungen zur sozialen Infrastruktur als Mehrgenerationenhäuser berücksichtigt.

2. Die Bewerbungen der nachfolgend genannten Träger um eine Teilnahme am „Bundesmodellprogramm Mehrgenerationenhaus“ werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt und die Projekte mit folgender Priorität bewertet:
 - Priorität 1 „Bürgerhaus Nord im Kannenstieg“
Träger: Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.

 - Priorität 2 „Familienhaus im Park“
Träger: Familienhaus Magdeburg gGmbH

 - Priorität 3 „Mehrgenerationenhaus Ottersleben“
Träger: Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH

3. Die für die kommunale Kofinanzierung erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich bis zu 20.000 Euro werden bei den Haushaltsplanungen für die Jahre 2017 bis 2020 berücksichtigt.
Diese Mittel werden an die Träger Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V. bzw. Familienhaus Magdeburg gGmbH zweckgebunden als kommunale Kofinanzierung ausgereicht, wenn das jeweilige Projekt vom Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend für eine Förderung ausgewählt wird.
4. Für den Träger Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH beteiligt sich im Rahmen einer möglichen Förderung des Bundesministeriums für Familien, Soziales, Frauen und Jugend die Landeshauptstadt Magdeburg an den Projektkosten durch die mietfreie Bereitstellung der Liegenschaft Lüttgen-Ottersleben 18a zum Zweck der Betreibung eines Mehrgenerationenhauses.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
35101000; 36301000; 41401000		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5002

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	20.000,00	50020000	53183300	696.100,00	0,00
2018	20.000,00	50020000	53183300	381.300,00	0,00
2019	20.000,00	50020000	53183300	20.000,00	0,00
2020	20.000,00	50020000	53183300	20.000,00	0,00
Summe:	20.000 Euro je Programmjahr; übrige Mittel sind für andere Projekte gebunden				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Schwarz	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich mit dem Beschluss 410-014(VI)15 zur DS0036/15 zu generationsübergreifender Arbeit in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bekannt. Darum unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg die Träger von Einrichtungen bei den Bemühungen, bestehende generationsübergreifende Ansätze zu stärken und neue generationsübergreifende Ansätze zu entwickeln.

In der ersten Förderperiode von 2006 bis 2010 wurde das Mehrgenerationenhaus Nachbarschaftszentrum „Neustädter Feld“ vom Bund gefördert. In der zweiten Förderperiode von 2012 bis 2016 erhielt das Mehrgenerationenhaus Ottersleben den Zuschlag für die Bundesförderung.

Mit der Interessenbekundung der Träger 2016 startet das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ in die dritte Förderperiode 2017 bis 2020.

Für den Förderzeitraum von 2017 bis 2020 haben die Träger Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V., Familienhaus Magdeburg gGmbH und Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH Interessenbekundungen eingereicht.

A. Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V. (DFV)

Im Bürgerhaus Nord sind mehrere freie Träger unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Sachsen-Anhalt mit ihren Angeboten aktiv: Alten- und Service-Zentrum des Paritätischen, Kinder- und Jugendhaus der Jungen Humanisten, Migrationsberatungsstelle des DFV, Geschäftsstelle des DFV mit Netzwerkstelle Schulerfolg und Schulsozialarbeit.

Das Bürgerhaus befindet sich im Stadtteil Kannenstieg. Sein Einzugsbereich sind vorrangig die Stadtteile Kannenstieg und Neustädter See. Diese belegten laut Stadtteilreport (Quelle Stadtteilreport 2013, Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung) den ersten bzw. dritten Platz unter den Stadtteilen mit dem höchsten sozialen Entwicklungsbedarf.

Der DFV beabsichtigt, innerhalb des Förderzeitraums 2017 bis 2020

- die vorhandenen Angebote am Standort des Bürgerhauses Nord stärker zu vernetzen,
- eine intensivere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Nutzergruppen zu entwickeln,
- Begegnung und Erfahrungsaustausch zwischen Kindern, Jugendlichen, Senioren und Familien mit und ohne Migrationshintergrund zu einem festen Bestandteil im Lebens des Bürgerhauses entwickeln und
- fehlende Angebote zu identifizieren und einzuführen.

Hierbei soll eng mit der Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit und dem Stadtteilmanagement zusammengearbeitet werden. Zukunftswerkstätten sind geplant, um die Stadtteilbewohner aktiv in die Bewertung und Weiterentwicklung der Angebote einzubeziehen. Freiwillig engagierte Menschen sollen in allen Bereichen mitwirken.

Dieser Entwicklungsprozess soll mit Hilfe des Förderprogramms personell durch den DFV begleitet werden. Bis zum Ende der Förderperiode 2020 ist beabsichtigt, dass sich die Kooperationsstrukturen im Bürgerhaus so weit verstetigt haben, dass eine weitere Begleitung dieses Prozesses nicht mehr erforderlich ist.

B. Familienhaus Magdeburg gGmbH

Die Familienhaus Magdeburg gGmbH betreibt seit 2013 das „Familienhaus im Park“ im Stadtteil Alte Neustadt. Hier werden ständige Angebote u. a. zu Familienbildung, Kinderschutz, präventivem Gesundheitsschutz, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Seniorenarbeit vorgehalten. Zielgruppen sind Kinder, Eltern, Familien, Frauen verschiedener Nationalitäten und Senior/innen. Mit seiner Arbeit setzt sich das Familienhaus für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft ein. Das Familienhaus kooperiert mit Wohnungsunternehmen vor Ort. Das Familienhaus liegt relativ zentral im Stadtgebiet. Das Wirkungsfeld des Familienhauses erstreckt sich stadtwweit, vorrangig jedoch auf die Stadtteile Alte Neustadt, Neue Neustadt und Altstadt.

Mit Hilfe des Förderprogramms ist die Stabilisierung der Angebote während des Förderzeitraums beabsichtigt.

C. Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH

Die Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH betreibt seit 2012 das Mehrgenerationenhaus in Ottersleben Im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II. Mit der Förderung aus dem Bundesprogramm soll diese Arbeit fortgesetzt werden.

Der Stadtteil Ottersleben weist laut Stadtteilreport (Quelle Stadtteilreport 2013, Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung) eine vergleichsweise geringe soziale Belastung auf. Der Träger gibt in seiner Zielstellung einen über den Stadtteil hinausreichenden Wirkungsbereich an. Jedoch ist das Haus ungünstig mit ÖPNV erreichbar (Haltestelle nicht in unmittelbarer Nähe) und auch im Stadtteil selbst nicht zentral gelegen.

Das Mehrgenerationenhaus hält Bildungs- und Integrationsangebote, Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie Dienstleistungsangebote vor.

Generationenübergreifender Austausch wird im „offenen Haustreff“ ermöglicht mit verschiedenen regelmäßigen Kursen und Seminaren.

Das Mehrgenerationenhaus beabsichtigt, zukünftig verstärkt zu einer Anlaufstelle für Menschen jeden Alters werden, die sich freiwillig engagieren möchten. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit Freiwilligenagenturen vor Ort, Selbsthilfeeinrichtungen, aber auch Seniorenbüros angestrebt.

Anhand der drei vorliegenden Kurzbeschreibungen (s. Anlage 1a - c) und der Vorstellung durch die Projektträger im Dezernat V wird eingeschätzt, dass alle Projekte geeignet sind, die Zielstellungen des Programms umzusetzen. Dabei sind jedoch Unterschiede zwischen den einzelnen Projekten vorhanden, die zu einer unterschiedlichen Priorisierung bei der Bewertung führen.

Hierbei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- der soziale Entwicklungsbedarf des jeweiligen Wirkungsbereiches der Einrichtung,
- die Ansätze zur Gestaltung des demografischen Wandels und die gleichberechtigte Einbeziehung aller Altersgruppen,
- die Nachhaltigkeit des geplanten Projektes,
- die Intensität der Arbeit mit freiwillig engagierten Einwohnern und
- die geplanten Angebote zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund.

Diese Kriterien treffen nach Einschätzung des Dezernates V für das Projekt des Deutschen Familienverbandes Sachsen-Anhalt e.V. im höchsten Maße zu, so dass diesem Projekt die Priorität 1 zugeordnet wird.

Das Projekt der Familienhaus Magdeburg gGmbH erfüllt die Kriterien. Der soziale Entwicklungsbedarf liegt im Stadtteil Alte Neustadt unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts (Quelle Stadtteilreport 2013, Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung), jedoch weisen die ebenfalls zum Einzugsgebiet des Familienhauses zählenden Stadtteilen Neue Neustadt und Altstadt mit Position vier und sechs im innerstädtischen Vergleich hohe Werte auf. Die Nachhaltigkeit des Projektes kann aufgrund der noch nicht geklärten Folgefinanzierung nach 2020 nicht eingeschätzt werden. Daher wird diesem Projekt die Priorität 2 zugeordnet.

Das Projekt der Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH wird im Vergleich mit den anderen Bewerbung in die Priorität 3 eingeordnet. Der Stadtteil Ottersleben weist einen relativ geringen sozialen Entwicklungsbedarf auf. Aufgrund der ungünstigen Lage im Stadtteil und der schlechten ÖPNV-Anbindung sind die Wirkungsmöglichkeiten auf benachbarte Stadtteile eingeschränkt. Das Projekt sieht Angebote für alle Altersgruppen vor. Jedoch ist durch die geplanten Angebote und Veranstaltungen ein inhaltlicher Schwerpunkt bei Menschen im Erwerbsalter und Jugendlichen erkennbar.

Voraussetzung für die Förderung aus dem Bundesprogramm ist ein Beschluss der Vertretungskörperschaft der das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie die Aussage beinhalten, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist.

Das Bundesprogramm sieht eine kommunale Kofinanzierung je Mehrgenerationenhaus in Höhe von jährlich 10.000 Euro vor. Diese kann auch in Form unbarer Leistungen wie z. B. der mietfreien Bereitstellung von Räumen erfolgen. Der Bund fördert mit jährlich bis zu 30.000 Euro je Mehrgenerationenhaus.

Bundesweit sollen bis zu 450 Mehrgenerationenhäuser gefördert werden. „Grundsätzlich soll es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus geben, in Abhängigkeit von der Bevölkerungsdichte und der Fläche kann es auch mehr als eines sein.“¹ Es ist damit zu rechnen, dass für Magdeburg nur ein bis maximal zwei Mehrgenerationenhäuser für die Bundesförderung ausgewählt werden. Die Entscheidung darüber welches/welche Mehrgenerationenhaus/-häuser in das Förderprogramm aufgenommen werden, trifft der Bund. In der Haushaltsplanung für 2017 und in der mittelfristigen Planung sind die erforderlichen Mittel für die Kofinanzierung für 2 Mehrgenerationenhäuser im TB 5002 im Sachkonto 53183300 in Höhe von 20.000 Euro angemeldet worden.

Bei einer Bundesförderung für das Mehrgenerationenhaus Ottersleben soll der kommunale Kofinanzierungsanteil – wie bereits im Förderzeitraum 2012 bis 2016 – durch die mietfreie Bereitstellung der Liegenschaft Lüttgen-Ottersleben 18a erbracht werden. Für das Objekt besteht seit dem 12.08.2011 zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH ein an den Nutzungszweck „Betrieb eines Mehrgenerationenhauses (generationsübergreifendes Bürgerhaus) auf der Grundlage des durch den Stadtrat bestätigten Nutzungskonzeptes“ gebundener unbefristeter Leihvertrag.

Anlagen:

Anlage 1 a – Kurzbeschreibung zum Projekt des Deutschen Familienverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Anlage 1 b – Kurzbeschreibung zum Projekt der Familienhaus Magdeburg gGmbH

Anlage 1 c – Kurzbeschreibung zum Projekt der Bildungsnetzwerk Magdeburg gGmbH

¹ Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, S. 11
(https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/user_upload/BMFSFJ_Bundesprogramm_Mehrgenerationenhaus_F%C3%B6rderrichtlinie.pdf)